

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Februar 2022

224. Covid-19, Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen (Konsultation)

Mit Schreiben vom 2. Februar 2022 wurden die Kantone vom Eidgenössischen Departement des Innern zu einer Konsultation zu Anpassungen des Massnahmendispositivs und weiteren Verordnungsänderungen eingeladen.

Trotz der hohen und immer noch steigenden Anzahl täglicher Neuinfektionen ist die Zahl der Spitaleinweisungen wegen eines schweren Covid-19-Verlaufs in den letzten Wochen nicht angestiegen. Die Auslastung der Intensivpflegestationen ist sinkend. Mit vorliegender Konsultation unterbreitet der Bundesrat daher zwei mögliche Varianten zur Aufhebung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26). Weitere Themen der vorliegenden Konsultation sind Anpassungen der grenzsanitarischen Massnahmen, Übergangsbestimmungen im Bereich der Covid-Zertifikate, die Anpassung der Finanzierung im Bereich der repetitiven Testung, die Kostenübernahme von Arzneimitteln zur ambulanten Behandlung von Covid-19 sowie Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24).

Zu befürworten ist grundsätzlich das in Variante 2 beschriebene, zweistufige Vorgehen bei der Aufhebung der Massnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Einzelheiten dazu und zu den weiteren Punkten der Konsultation ergeben sich aus der Beantwortung der gestellten Fragen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, 3003 Bern (auch via Umfragetool):

Mit Schreiben vom 2. Februar 2022 haben Sie uns zur Konsultation zu Anpassungen des Massnahmendispositivs und weiteren Verordnungsänderungen eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und beantworten Ihre Fragen wie folgt:

Grundsätzliche Fragen

1. Variante 1: Alle Massnahmen der Covid-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante?

Nein

2. Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante?

Ja

3. Schlägt der Kanton ein anderes stufenweises Vorgehen vor?

Nein

Weitere Fragen zur Variante 1

Werden die Massnahmen bei sehr hohen Inzidenzen aufgehoben, gewinnt der spezifische Schutz besonders gefährdeter Personen an Bedeutung.

4. Gedenkt der Kanton, Schutzmassnahmen in Gesundheitseinrichtungen einzuführen oder beizubehalten, sollte der Bundesrat sämtliche Massnahmen aufheben?

Ja

Bemerkungen

Die kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Gesundheitsbereich (LS 818.13) ist vorerst bis Ende März 2022 in Kraft. Darin ist festgehalten, dass für Besuchende von Patientinnen und Patienten in Spitälern sowie von Bewohnenden in Alters- und Pflegeheimen eine Zertifikatspflicht gilt. Mitarbeitende von Spitälern, Heimen und Spitex-Organisationen müssen sich zudem regelmässig testen lassen oder ebenfalls über ein gültiges Zertifikat verfügen. Je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage sollen die Schutzmassnahmen (Zutrittsbeschränkungen, Testen, Maskenpflicht) aufrechterhalten, reduziert oder aufgehoben werden.

5. Wünscht der Kanton, dass der Bundesrat weiterhin eine Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen vorsieht?

Nein

Bemerkungen

Die Regelung der Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen kann in die Kompetenz der Kantone gelegt werden (vgl. auch Bemerkungen zu Frage 4).

6. Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr vorübergehend aufrechterhalten wird?

Ja

Bemerkungen

Ja, aber befristet bis Ende Februar 2022.

7. Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im Detailhandel oder staatlichen Dienstleistungsbetrieben (z. B. Betriebsregister- oder Strassenverkehrsamt) vorübergehend aufrechterhalten wird?

Ja

Bemerkungen

Ja, aber befristet bis Ende Februar 2022.

8. Sieht der Kanton weitere Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufrechterhalten soll?

Nein

Variante 1 sieht vor, dass Isolation und Meldepflicht selbst nach der Aufhebung aller Massnahmen beibehalten werden sollen.

9. Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese Massnahmen beibehalten werden und in die Epidemienverordnung überführt werden?

Ja

10. Ist der Kanton der Meinung, dass auch andere Massnahmen beibehalten werden sollten?

Nein

Weitere Fragen zur Variante 2

11. Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum ersten Öffnungsschritt?

Ja

Bemerkungen

Sollte es die epidemiologische Lage zulassen, können bereits mit dem ersten Öffnungsschritt die Maskentragpflicht am Arbeitsplatz, einschliesslich auf der Sek-II-Stufe, und die Homeoffice-Empfehlung aufgehoben werden.

12. Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum zweiten Öffnungsschritt?

Nein

Bemerkungen

Es soll aber klar und frühzeitig kommuniziert werden, in welchem Zeitrahmen bzw. bei welcher epidemiologischen Lage der zweite Öffnungsschritt vollzogen werden soll. Der zweite Öffnungsschritt soll, sofern es die epidemiologische Lage zulässt, Ende Februar 2022 erfolgen. Sind weiterhin Massnahmen nötig, sollen diese in jedem Fall befristet werden.

Fragen zu den grenzsanitarischen Massnahmen

13. Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3G-Regel einverstanden?

Ja

14. Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden?

Ja

15. Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitarische Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden?

Ja

Bemerkungen

Die bisher erfolgten Massnahmen sollen kritisch analysiert werden und müssen in jedem Fall verhältnismässig sein.

Frage zu den Übergangsbestimmungen Zertifikate

Mit der Aufhebung der Massnahmen plant der Bundesrat künftig nur noch Zertifikate auszustellen, die für den internationalen Reiseverkehr genutzt werden können. Auf die Schweiz beschränkt gültige Zertifikatstypen werden nicht mehr ausgestellt. Falls die Kantone weiterhin die Möglichkeit wünschen, das Zertifikat auf ihrem Gebiet einzusetzen, kann der Bundesrat die Ausstellung der Schweizer Zertifikate vorerst weiter vorsehen.

16. Ist der Kanton damit einverstanden, dass mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht auf nationaler Ebene keine sogenannten Schweizer Zertifikate mehr ausgestellt werden?

Ja

Fragen zur repetitiven Testung

Mit der schrittweisen Aufhebung der Massnahmen wird der Bund die Finanzierung der Testung in Betrieben anpassen. Der Bund schlägt vor, die repetitive Testung nur noch in Betrieben mit vulnerablen Personen (etwa Gesundheitseinrichtungen) und in Betrieben, die der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen dienen, zu finanzieren.

17. Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ja

Bemerkungen

Es sollte frühzeitig kommuniziert werden, auf welchen Zeitpunkt hin die geänderte Testfinanzierung in Kraft treten soll. Zudem muss klar definiert sein, welche Kriterien ein Betrieb erfüllen muss, damit er als «Betrieb zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen» einzustufen ist.

In den Schulen bleibt die repetitive Testung ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Da sich jedoch inzwischen Kinder ab 5 Jahren ebenfalls impfen können, schlägt der Bundesrat vor, die repetitive Testung in Schulen zu beenden und deshalb nur noch bis Ende März 2022 zu finanzieren.

18. Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ja

Bemerkungen

Bei den Sonderschulen und in den Schulheimen mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern müssen die Tests aber wie in den genannten Betrieben weitergeführt und auch weiterhin vom Bund finanziert werden.

Frage zur Kostenübernahme Arzneimittel zur ambulanten Behandlung von Covid-19

19. Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Kosten der neuen oralen Therapien, welche noch nicht auf der SL aufgeführt sind, vorerst durch den Bund übernommen werden?

Ja

Fragen zur Anpassung der Covid-19-Verordnung 3

20. Ist der Kanton mit den Anpassungen des Anhangs 6 der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden?

Ja

21. Ist der Kanton mit den Anpassungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach Artikel 12 EpG einverstanden?

Ja

Weitere Kommentare

Insbesondere in der nun bevorstehenden Übergangsphase ist es für die Planung in den Kantonen zentral, dass der Bund frühzeitig die mittel- bis langfristige Strategie in den Bereichen Impfen, Testen und Tracen bekannt gibt und mit den Kantonen klärt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Gesundheitsdirektorenkonferenz (office@gdk-cds.ch) sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Peter Hösli